



BUND, NABU, Pollichia, Pfützenstraße 1, 54290 Trier
Landesbetrieb Mobilität
z.Hd. Herrn Ingo Sinerius
Postfach 20 13 65
56013 Koblenz

Trier, den 23.04.2018

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 53 mit Radweg zw. Klüsserath und Trittenheim; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND; NABU und Pollichia (BUND-Az.: 5960-TS-68/30690),
- Ihr Schreiben vom 07.04.2018.- Ihr Zeichen: 02.2-1891 – PF/39**

Sehr geehrter Herr Sinerius,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und die Pollichia nehmen wie folgt gemeinsam zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren Stellung:

Bei der Maßnahme handelt es sich nach den Ausführungen im Erläuterungsbericht um den Ausbau der B 53 mit dem Streckenbeginn nach der Ortslage Klüsserath und endet vor der Ortslage Trittenheim. Die Ausbaustrecke betrifft somit die Gemeinden Klüsserath, Köwerich, Leiwien und Trittenheim in der VG Schweich. Die Ausbaulänge beträgt 4,115 km. Hierbei wird an die B53 ein zusätzlicher Radweg mit einer Breite von 2,50 m und einem Trennstreifen von 1,25 m erbaut und somit die B53 verbreitert. Der Streckenverlauf bleibt unverändert.

Intention der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssituation für den Radverkehr entlang der B53. Der zusätzliche Trennstreifen erhöht die Verkehrssicherheit für den Radverkehr. Damit wird auch gleichzeitig die Attraktivität des Radwegenetzes entlang der Mosel gesteigert.

Auch wenn es sich bei der Maßnahme nur um eine Erweiterung eines bestehenden Verkehrsweges handelt, müssen die betroffenen Schutzgüter untersucht, geprüft und bewertet werden. Nach den vorliegenden Unterlagen erscheint uns dies auch weitestgehend realisiert.

Entsprechend des beschriebenen Trassenverlaufs ist eine Vielzahl von Schutzgebieten betroffen, wie beschrieben. Neben der Untersuchung der einzelnen Schutzgebiete und deren Ziele muss ebenso die Artenschutzproblematik berücksichtigt werden, insbesondere die Vogelwelt, Reptilien und Insekten. Weitere Tiergruppen wie Fledermäuse und Amphibien wurden ebenfalls im Rahmen von Untersuchungen mit einbezogen.

Hier nochmals zusammengefasst die Schutzgebiete, deren Ziele im Rahmen der Maßnahme zu berücksichtigen und zu bewerten sind:

Art	Kennzeichnung	Bemerkung (Ziele u.a.)
FFH-Gebiet	FFH-5809-301: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel	Vielfältige Biotopkomplexe des Tals mit Fels- und Gesteinshaldenbiotope, Magerwiesen, naturnahe Bäche mit Laubwäldern, Wiesenbiotopkomplexe
FFH-Gebiet	FFH-5908-301: Mosel	Gewässer- und Uferbereich mit u.a. Auelebensräumen
LSG	Moselgebiet von Schweich bis Koblenz	Erhalt der landschaftlichen Eigenart, Schönheit... Landschaftsbild sowie Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0036-2007: Altarm (angebunden, durchströmt)	
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0038-2007: Gewässergeleitender feuchter Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur	
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0040-2007: Weiden-Auenwald	
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0200-2007: natürlicher Silikاتفels	
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0203-2007: natürlicher Silikاتفels	
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0205-2007: Felsengebüsch	
§ 30 BNatSchG	BT-6107-0218-2007: natürlicher Silikاتفels	
Biotope	BK-6107-0041-2007: Felsen und Felsgebüsche östlich Klüsserath	
Biotope	BK-6107-0042-2007: Felsen und Gebüsche östlich Klüsserath	
Biotope	BK-6107-0043-2007: Felswände und Gebüsche nordwestlich Klüsserath	
Biotope	BK-6107-0024-2007: Moselarm bei Leiwen	Tw. FFH-Lebensraum
Biotope	BK-6107-0243-2010:	

Art	Kennzeichnung	Bemerkung (Ziele u.a.)
	Biotopkomplex am Moselufer südlich Trittenheim	
Biotope	BK-6107-0043-2011:	Tw. FFH-Lebensraum Silikatfelsen und Gebüsche

Da es sich bei der Maßnahme weitestgehend um eine linienförmige Ausrichtung handelt, sind meist randliche Bereiche dieser Schutzgebiete bzw. Biotope betroffen. Dies bedeutet, u.a. Rückversetzung von Weinbergsmauern (Eingriff tw. in Reptilienlebensraum) und Eingriff in den Uferbereich der Auen mit Gehölzbestand bzw. Hochstaudenfluren sowie Hecken- und Gebüschen und Gehölzen in trockneren Bereich.

Es ist festgehalten, dass Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. vermindert werden sollen. Es ist jedoch eindeutig, dass die Maßnahme grundsätzlich als Eingriff in die Landschaft und Lebensraum verschiedener Lebewesen zu bewerten ist.

Festlegung wie Verbreiterung mittels Kragarmkonstruktion zum weitgehenden Erhalt der vorhandenen Weinbergsmauern sowie Neugestaltung von Mauerabschnitten mit Hinterfüllung als Reptilienlebensraum halten wir für notwendig. Vor dem Eingriff müssen bereits Ersatzlebensräume in der unmittelbaren Nähe der Eingriffe geschaffen werden (für Reptilien Steinschüttungen mit grabbarer Unterfüllung – Eiablageflächen). Weiterhin wäre es im Bereich von Gebüschen und Gehölzen wünschenswert, dass Nisthilfen bzw. Kästen im Vorfeld eingebaut werden, um die Tiere aus dem Bearbeitungsgebiet zu locken.

Schutzmaßnahmen vor temporären Gefährdungen sollten festgelegt und realisiert werden: u.a. Einzäunungen oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien (mittels Folien bzw. Zäunen).

Auch die Maßnahmen wie Roden von Weinstöcken u.a. sind der Jahreszeit so anzupassen, dass die mögliche Beeinträchtigung so gering als möglich gehalten wird (außerhalb der Winterruhephase und der Fortpflanzungszeit). Die Baufeldberäumung sollte wie beschrieben entsprechend der fortschreitenden Arbeiten (Ausrichtung von einer Seite her) erfolgen. Vergrämungsmaßnahmen sind ebenfalls frühzeitig (u.a. auch in Abhängigkeit der Witterung) anzugehen und auch durchgängig während der Baumaßnahmen beizubehalten. Ziel sollte es sein, den Lebensraum im Baufeld für die Reptilien so unattraktiv zu gestalten, dass eine kurzfristige Neubesiedlung der Flächen verhindert wird.

Unter Kap. 4.2 sind an Eingriffe festgehalten:
 Versiegelung neu 8.708 qm (nach Entsiegelung noch 4.598qm),
 Verlust Ufergehölz; 1.161 qm,
 Verlust Grünland/Feuchtwiese: 90 qm/40 qm,
 Verlust Gehölze Ufer/Böschung: 43 / 85 qm
 Verlust Saum /Hochstaude: 82 qm.



Die Flächen mit Beeinträchtigungen wurde ebenfalls hochgerechnet: ca. 750 qm.

Die eigentlichen Bauarbeiten sind mit vorbereitenden Maßnahmen zur Reduzierung der Eingriffe anzugehen. Außerdem muss gewährleistet werden, dass über den Zeitraum der Baumaßnahme eine ökologische Baubegleitung eingerichtet und betrieben wird.

Ausreichende Ersatzbiotope u.a. für Reptilien bzw. Nisthilfen in der Nähe der Bauflächen sollten angeboten werden. Die neuen Stützmauern sind nach den Vorgaben auf Seite 38 zu errichten. Zusätzlich sollten neben den vorseilenden Maßnahmen (Ersatzlebensräume) auch weitere Flächen als zusätzlicher Lebensraum für Reptilien angeboten werden (Steinschüttungen im Randbereich der Weinlagen mit Substrat zum Eingraben bzw. zur Eiablage).

Linienförmige Strukturen als Leit- und Wanderlinien sind beizubehalten und weiter zu entwickeln (Biotopvernetzung).

Aufgrund des festgestellten Rückgangs von Insekten sollten auch Maßnahmen zur Förderung der Insektenwelt festgeschrieben werden. Ausgleichsflächen zur Entwicklung einer höheren Artenvielfalt der Insekten/Schmetterlingen (blütenreiche Wiesen o.ä.) halten wir hierbei für angebracht, eventuell in der näheren Umgebung der Maßnahme. Es bliebe zu überlegen, eine Wiesenfläche entlang der Mosel und B53 auf der Höhe der Laurentiuskapelle zu sichern und vor weiterer Verschlechterung zu bewahren (s. Zusatz). Auch der unbefestigte Zwischenstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg sollte eine solche Ausrichtung erhalten. Für diese Fläche ist eine Bearbeitung (einmalige, höchstens zweimalige Mahd im Jahr) so anzupassen, dass die vorgesehenen Ziele und Wirkungen dann auch greifen können.

Da eine Vielzahl an Schutzgebieten bzw. geschützten Lebensräumen betroffen sind, halten wir die Berechnung des notwendigen Ausgleichs für überprüfenswert. Dieser sollte neu hochgerechnet werden.

Abschließend sehen wir neben der ökologischen Baubegleitung auch ein Monitoring für notwendig, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch entsprechend ökologisch ausgeprägt sind und sich wie geplant entsprechend entwickeln.

Fazit: Die Maßnahme muss als Eingriff in die Landschaft und den Lebensraum von geschützten Arten sowie Schutzgebieten (insbesondere FFH-Gebieten) festgehalten werden. Daher müssen alle möglichen Maßnahmen eingeleitet werden, wie aus den Unterlagen auch ersehen, die Beeinträchtigungen so gering als möglich zu halten. Auch die Artenschutzbestimmungen (insbesondere hinsichtlich des Reptilienvorkommens) müssen eingehalten werden. Der Eingriff muss ausreichend ausgeglichen werden. In den Unterlagen finden sich hier erste Ansätze, wir halten jedoch weitere Maßnahmen für notwendig, wie bereits aufgezeigt. Neben der Sicherung und Rückentwicklung der Wiesenflächen bei Trittenheim bzw. Klüsserath könnte ein Ausgleich in direktem Umfeld der Maßnahme ermöglicht werden. Weitere Möglichkeit wären Entfestigungen der Ufer an ungefährdeten Bereichen der Mosel ebenfalls in der Nähe der Maßnahme.

Hinsichtlich der Planung und der Durchführung des Schutzes der Reptilienpopulation schlagen wir vor, diese Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Universität Trier (Reptiliengruppe) anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert

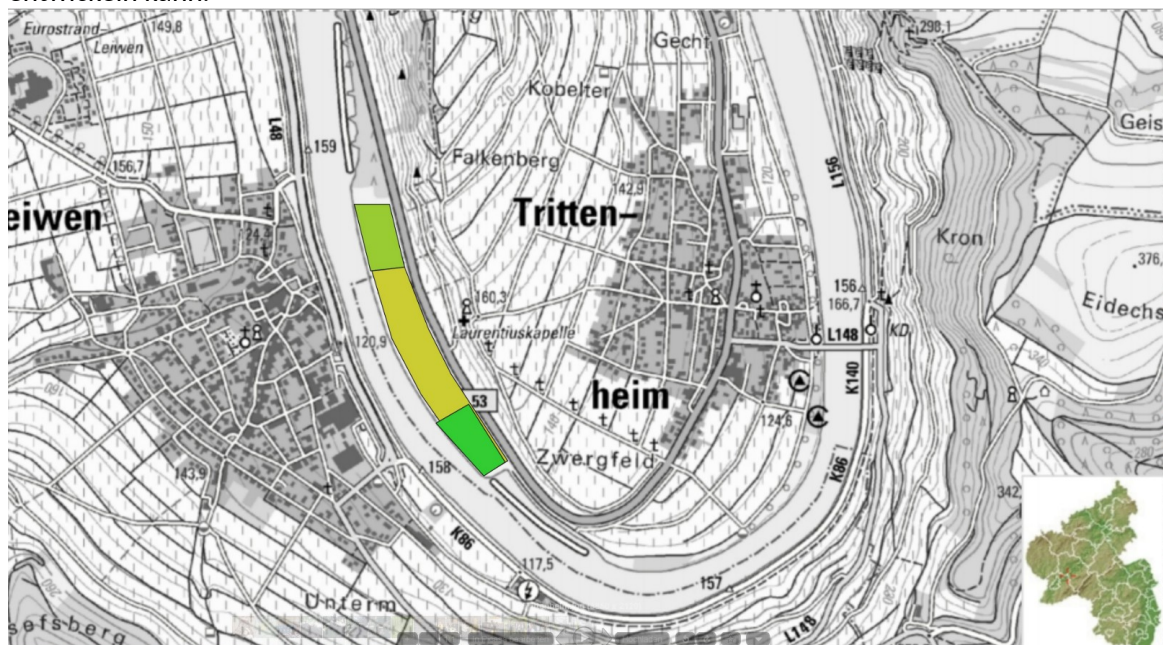
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg

Zusatzinformation zu einer möglichen Ausgleichfläche (Erkenntnisse von Herrn Dr. Reichert Pollichia). Wir sind auch gerne bereit, die vorgeschlagene Maßnahmen im Rahmen eines gemeinsamen Termins zu erörtern.

Trittenheim: es handelt sich um eine ehemals magere Wiese mit entsprechendem Pflanzeninventar. Die Artenzusammensetzung hat durch die Nutzung (vermutete Düngung) gelitten, ist aber noch in Relikten vorhanden.

„Biotopkartiert ist nur der südliche Teil (Farbe frischgrün). Bei einer Exkursion im Jahr 2010 (Erkenntnisse aus Exkursionsnotizen) und einer erneuten Begehung auch noch aus dem Jahr 2013 konnte der nördliche Teil (Farbe gelbgrün) als schutzwürdig eingestuft werden. Neuerdings ist die Fläche durch massive Düngung geschädigt und die ökologische Wertigkeit hat stark gelitten. Dort wuchs als seltenste Art zahlreich der Kümmel-Haarstrang (*Dichoropetalum carvifolia*, bisher *Peucedanum carvifolia* genannt). Als weniger seltene, aber für Stromtalwiesen typische Arten kamen weiterhin die Esels-Wolfsmilch (*Euphorbia esula*), der Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und der Orientalische Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*) vor. Die Wolfsmilch und den Bocksbart findet man hier und da noch im mittleren Bereich der Wiese (Farbe ocker), die deshalb ein Aufwertungspotential aufweist.“

Es wäre von unserer Seite sehr wünschenswert, solche äußerst selten gewordene Wiesenflächen in der Nähe der Mosel zu erhalten/sichern und wieder in den alten Zustand einer mageren artenreichen Wiesen zurück zu entwickeln. Um diese Flächen für die Zukunft zu erhalten, müssten regelmäßige Maßnahmen für die Zukunft eingeleitet werden, dass sich die Fläche wieder positiv entwickeln kann.



Eine vergleichbare Fläche ist im Mündungsbereich der Salm, westlich des Campingplatzes, zu erkennen. Durch die Nutzung des Campingplatzes haben die Flächen im Mündungsbereich der Salm ebenfalls gelitten.